

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom  
10.03.2021**

**Beschluss Nr. 229 – 55/21**

**Beschlussvorschlag:**

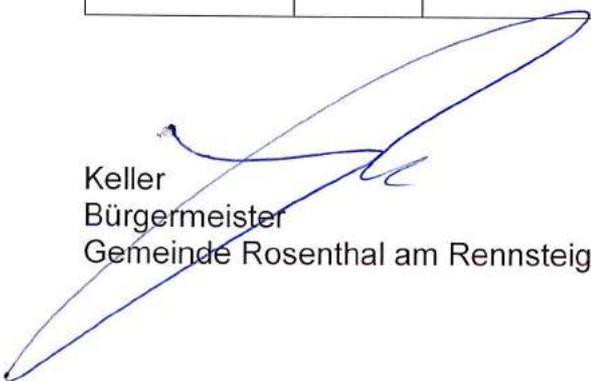
Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2021.

**Begründung:**

Zu o. g. Niederschrift gibt es keine weiteren Ergänzungen bzw. Änderungen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

  
 Keller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über  
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Schlegel  
vom 29. April 1999**

**Beschluss Nr. 230 – 56/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Aufhebungssatzung, mit der die Sondernutzungssatzung der ehemaligen Gemeinde Schlegel aufgehoben wird.

**Begründung:**

Da allgemein gültiges Ortsrecht für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu schaffen ist, wird die Sondernutzungssatzung der Gemeinde Schlegel vom 29. April 1999 aufgehoben.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Beschluss Nr. 231 – 57/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt die als Anlage beigefügte Straßenreinigungssatzung.

**Begründung:**

Nach § 49 Thüringer Straßengesetz sind die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage grundsätzlich zur Straßenreinigung verpflichtet.

Das Gesetz hat den Gemeinden das Recht eingeräumt, die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung im Sinne der kommunalen Abgabenrechts selbst durchzuführen und hierfür Gebühren zu erheben oder die Straßenreinigungspflicht per Satzung auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu übertragen.

Es ist vorgesehen, die Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zu übertragen.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	10	1	4

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Kostentragung zwischen dem Landkreis Hof und der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig für die Investitionsmaßnahme „Brücke über die Selbitz“**

**Beschluss Nr. 233 – 59/21**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung bezüglich dem Ersatzneubau der Brücke über die Selbitz im OT Blankenstein die Kostenschätzung für die Gesamtkosten in Höhe von 535.500,00 € zur Kenntnis. Der Kostenverteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig wurde durch das Ingenieurbüro H. Bechert & Partner mit 46,88% (15 m) und dem Landkreis Hof mit 53,12% (17 m) festgelegt.

Zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem Landkreis Hof ist vor Auftragserteilung zur Investitionsdurchführung eine entsprechende Vereinbarung zur Finanzierungsabwicklung zu schließen.

**Begründung:**

Bereits im Jahr 2018 wurde durch die Gemeinde Blankenstein festgelegt für die Fußgängerbrücke über die Selbitz einen Ersatzneubau zu errichten. Es wurde am 15.10.2018 eine Fördervoranfrage durch die Gemeinde Blankenstein gestellt. Mit Schreiben vom 26.03.2019 wurde mitgeteilt, dass die Maßnahme als förderwürdig in Priorität 2 eingestuft wurde. Im Jahr 2021 soll nun die Planungsleistung erbracht werden und im Jahr 2022 kann von der Investitionsförderung über das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur – Thüringer Staatsanzeiger Nr. 18/2018 ausgegangen werden. Die Rechnungslegung und Kostenaufteilung soll entsprechend den ermittelten prozentualen Anteilen zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem Landkreis Hof direkt an den jeweiligen Kostenträger erfolgen. Die erforderliche abzuschließende vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und dem Landkreis Hof wird durch die Verwaltung des Landkreises Hof vorbereitet.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmb.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Harra für das Jahr 2017 -  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 234 – 60/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 von Oktober bis März 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	13	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Gemeinde Harra für das Jahr 2018 -  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 235 – 61/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 von Oktober bis März 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	12	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Harra für das Jahr 2017 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 236 – 62/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom Oktober 2020 bis März 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	12	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Harra für das Jahr 2018 –  
entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

**Beschluss Nr. 237 – 63/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Harra vom 23.03.2021 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom Oktober 2020 bis März 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNGG 2019) über die Entlastung des Bürgermeisters.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	12	0	3

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig für das Jahr 2017 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 36 ThürKGG**

**Beschluss Nr. 238 – 64/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 24.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 von Oktober bis Januar 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	13	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Feststellung der Jahresrechnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig für das Jahr 2018 - entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit §36 ThürKGG**

**Beschluss Nr. 239 – 65/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 24.03.2021 zur Kenntnis und stellt das Ergebnis der Jahresrechnung fest. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen nach § 80 Abs. 4 ThürKO, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis zum 09. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, im Zimmer 2.5. (Finanzverwaltung) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 5/2021.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 von Oktober bis Januar 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 Thüringer Gemeinde Neugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Jahresrechnung fest.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	13	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“  
für das Jahr 2017 – entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO) in Verbindung mit §36 ThürKGG**

**Beschluss Nr. 240 – 66/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ vom 24.03.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindegliederungsgesetz (ThürGNNG 2019) die Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale.Rennsteig“ nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom Oktober 2020 bis Januar 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNNG 2019) über die Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“..

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	13	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“  
für das Jahr 2018 – entsprechend § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO) in Verbindung mit § 36 ThürKGG**

**Beschluss Nr. 241 – 67/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig erteilt in seiner heutigen Sitzung auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ vom 24.03.2021 gemäß § 80 Absatz 3 ThürKO i.v.m. dem Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2019) die Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ nach § 80 Abs. 3 ThürKO.

**Begründung:**

Nach erfolgter örtlicher Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom Oktober 2020 bis Januar 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis entsprechend § 82 ThürKO (1) liegt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der Prüfbericht vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit im eigenen Wirkungskreis nach § 26 Absatz 2 Nr. 9 ThürKO in Verbindung mit dem Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2019 (ThürGNGG 2019) über die Entlastung des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	13	0	2

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> am <b>Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Einlage von KEBT Aktien in den Energiezweckverband Thüringen (KET)

### Beschluss Nr. 242 – 68/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Einlage der durch die Gemeindeneugliederung erhaltenen KEBT-Aktien (340 Stück) in den Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband“ Thüringen (KET) auf der Grundlage der Verbandssatzung (veröffentlicht mit SD-Nr. 2/2012 vom 19. November 2012, zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 02. November 2020, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2020 (Anlage 2)).

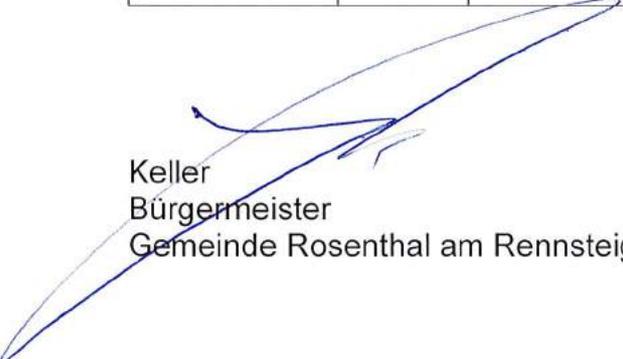
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

#### Begründung:

Durch die Gemeindeneugliederung zum 01.01.2019 hielt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, neben ihren Mitgliedsrechten (7.334) am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) 340 Aktien an der KEBT. Nunmehr soll für diese KEBT-Aktien der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ebenfalls die Einlage in den KET beschlossen werden.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	26.04.2021	15	15	15	0	0

  
 Keller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal</b> <b>am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Investitionsmaßnahme Straßenführung „Gartenwiese“ im OT Harra**

**Beschluss Nr. 243 – 69/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Investitionsmaßnahme Straßenbau - Gartenwiese - zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme vom **83.643,20 € (brutto)** an die Firma:

**Wieduwilt Bau GmbH  
Dorfstr. 25  
07907 Schleiz-Lössau**

Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2022, in der Haushaltstelle 63510.94000 zur Verfügung.

**Begründung:**

Die Firma Wieduwilt Bau GmbH aus Schleiz-Lössau gab von drei Angeboten das wirtschaftlichste Angebot ab.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Durchführung von Straßensanierungsarbeiten „Zuwegung zur Gartenanlage“ im OT Harra**

**Beschluss Nr. 244 – 70/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot über die Wegesanierung - Zuwegung zur Gartenanlage zur Kenntnis und beschließt die Vergabe, mit einer Angebotssumme vom **54.264,00 € (brutto)** an die Firma:

**Hagner Industrieservice Baustoffrecycling e.K.  
An der Linde 3  
07929 Saalburg-Ebersdorf**

Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2021, in der Haushaltstelle 63512.94000 in Höhe von 55.000,00 € zur Verfügung.

**Begründung:**

Die Firma Hagner Industrieservice Baustoffrecycling e.K. aus Saalburg-Ebersdorf gab von zwei Angeboten das wirtschaftlichste ab.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
<b>Gemeinderat</b>	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Leistungsvergabe zur LED-Umstellung der Ortsbeleuchtung im OT Neundorf

### Beschluss Nr. 245 – 71/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Angebot zur Vergabe der Bauleistung - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Ortsteil Neundorf zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme vom **14.054,50 € (brutto)** an die Firma:

**ELEKTRO-GERSDORF**  
**An der Seit 35**  
**07366 Rosenthal am Rennsteig**

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltstelle 67000.94000 zur Verfügung.

### Beschluss:

Die Firma Elektro Gersdorf hat von zwei vorliegenden Angeboten das wirtschaftlich günstigste abgegeben.

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
<b>Gemeinderat</b>	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Abbruch und die Entsorgung des Wohngebäudes mit Nebengelass „Kulmstraße 1“ im OT Schlegel**

**Beschluss Nr. 246 – 72/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 19.03.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an die Firma

**PROMA GmbH  
Bahnhofstraße 15  
99438 Bad Berka**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots vom 16.02.2021 mit einer Bruttosumme von **7.087,64 €** auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in den Haushaltsstellen 88810.94000 zur Verfügung.

**Begründung:**

Entsprechend dem Zuschlagskriterium Preis hat das Büro PROMA GmbH, Bahnhofstraße 15, 99438 Bad Berka das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringende Planungsleistung erhalten.

Die Beauftragung der Leistung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Revitalisierungs-Fördermittel.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Umbau des Kindergartens „Spatzennest“ im OT Blankenberg

### Beschluss Nr. 247 – 73/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Vergabevermerk vom 14.04.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung an

**Architekturbüro Halfter  
Friesau 20  
07929 Saalburg-Ebersdorf**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungsleistung auf Grundlage des vorgelegten Angebots von 29.03.2021 mit einem Bruttobehonorar von **26.290,50 €** auszulösen.

Die finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 46430.94000 in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Überplanmäßige Ausgaben werden aus Rücklagen finanziert.

#### Begründung:

Entsprechend dem Zuschlagskriterium Preis hat das Architekturbüro Halfter, Friesau 20, 07929 Saalburg-Ebersdorf das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und soll deshalb den Zuschlag für die zu erbringende Planungsleistung erhalten.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

  
Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die infrastrukturelle Entwicklung im Ortsteil Blankenberg

### Beschluss Nr. 248 – 74/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung in Verbindung mit der Beschlussfassung 220 - 46/21 vom 10.03.2021 im Gemeindegebiet eine verbesserte Infrastruktur zu fördern. Der Bürgermeister wird beauftragt zur Zielerreichung mit geeigneten Partnern in Kontakt zu treten. Neben der Emma´s Tag & Nacht Markt GmbH sollen auch Gespräche mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH geführt werden. Maßgeblich für die Gesprächsführung und Verhandlung ist das Ziel, die Erreichung einer maximalen positiven Entwicklung, mit Ausstrahlung auf das gesamte Gemeindegebiet. Besonderes Augenmerk ist auf die Stabilisierung der Einwohnerzahlen und der Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung zu richten. Insbesondere soll hier der Bereich der ehemaligen Schule im Ortsteil Blankenberg eine Aufwertung erhalten.

#### Begründung:

Durch die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und schon durch die ehemalige Gemeinde Blankenberg wurde seit längerer Zeit nach einer nachhaltigen Vermarktungsmöglichkeit für das leerstehende Schulgebäude im OT Blankenberg gesucht. Mit Beschluss vom 10.03.2021 wurde der Bürgermeister beauftragt, in Gesprächen zur Errichtung eines 24-h Marktes einzutreten und die Fördermöglichkeiten zu prüfen. In der erschienenen Förderrichtlinie zur Förderung der Etablierung von Tag- und Nacht Dorfläden befindet sich der OT Blankenberg außerhalb des förderfähigen Gebietes. Eine weitere Option besteht in der Zusammenarbeit mit der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH im Ortsteil Blankenberg ein nachhaltiges Projekt umzusetzen (Seniorengerechtes Wohnen, Tagespflege und Begegnungsstätte mit Vermarktung von Eigenprodukten aus der Diakoniewirtschaft).

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	14	0	1

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die infrastrukturelle Entwicklung durch die Schaffung eines 24h-Marktes im Ortsteil Harra

### Beschluss Nr. 249 – 75/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung in Verbindung mit der Beschlussfassung 220 - 46/21 vom 10.03.2021 und der Richtlinie zur Förderung der Etablierung von Tag- und Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vom 07.04.2021 im Ortsteil Harra die Antragsteller auf die Errichtung eines 24h Marktes im Ortsteil Harra mit einer positiven Stellungnahme und der Bereitstellung eines entsprechenden Grundstückes zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Vertretern der interessierten Emmas` Tag & Nacht Markt GmbH Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzuklären.

#### Begründung:

Die Richtlinie zur Förderung der Etablierung von Tag -und Nacht bzw. 24-Stunden Dorfläden (FR 24-h-Dorfläden) wurde veröffentlicht. Der Ortsteil Harra befindet sich innerhalb der Fördergebietskulisse und ist deshalb nach der Förderrichtlinie förderfähig. Die Antragstellung inklusive der Anlagen und Formblätter hat bis zum 31. Mai 2021 beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Zweigstelle Stadtroda, zu erfolgen.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Beratung und Beschlussfassung über die Leistungsvergabe zur Platzgestaltung „Ruheinsel“ im Ortsteil Harra

### Beschluss Nr. 250 – 76/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal nimmt in seiner heutigen Sitzung das vorliegende Submissionsergebnis über die Leistungsvergabe zur Platzgestaltung „Ruheinsel“ im Ortsteil Harra zur Kenntnis und beschließt die Vergabe mit einer Angebotssumme von **303.837,57 € (brutto)** an die Firma:

**Strabag AG  
Naßäckerstraße 19  
07381 Pößneck**

In der Haushaltsstelle 58050.94000 stehen im Plan 2021 für diese Investition 280.000 € zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Ausgaben von voraussichtlich 23.837 € sind durch Einsparungen bei anderen Investitionen, einer sparsamen Haushaltsführung und durch eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu finanzieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

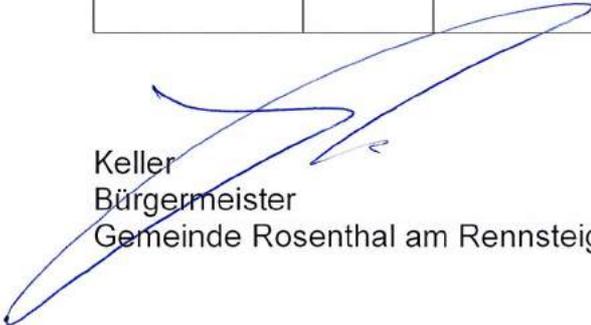
#### Begründung:

Die Ausschreibungsveröffentlichung erfolgte am 22.03.2021 im Thüringer Staatsanzeiger 12/2021.

Zu der am 13.04.2021 stattgefundenen Submission lagen zwei Angebote vor. Die Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Pieger-Wehner ergab, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot durch die Firma STRABAG AG, 07381 Pößneck mit einer Angebotssumme in Höhe von 303.837,57 € vorgelegt wurde.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	14	13	0	1

  
Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Anwendung des § 13 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz  
(ThürBKG) für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde  
Rosenthal am Rennsteig**

**Beschluss Nr. 251 – 77/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung für alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig den § 13 (Absatz 1) des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesetzeskonform zur Anwendung zu bringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte mit dem zuständigen Ordnungsamt und den jeweiligen Wehrführern abzusprechen.

**Begründung:**

§ 13 Absatz 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes:  
„Der ehrenamtliche Dienst in der Einsatzabteilung der Feuerwehr beginnt frühestens mit dem vollendeten 16. Lebensjahr und endet mit dem vollendeten 60. Lebensjahr. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erforderlich ist, kann auf **Antrag des Feuerwehrangehörigen** die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den **Bürgermeister zugelassen werden**. Die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit ist in diesem Fall **jährlich durch ein ärztliches Attest nachzuweisen**.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmer.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

## Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

### Beschluss Nr. 252 – 78/21

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die

**Firma FORPLAN Forschungs- und  
Planungsgesellschaft für Rettungswesen mbH,  
Kennedyallee 11, 53175 Bonn**

mit der Erstellung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt zur Angebotssumme von

**14.613,44 € (brutto).**

#### Begründung:

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2021 wurde durch den Gemeinderat die Willenserklärung abgegeben, eine Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung in Auftrag zu geben. Entsprechende Mittel wurden hierzu in den Haushalt aufgenommen. Von drei angefragten Ingenieur- und Planungsbüros hat die Firma FORPLAN GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Eine Einordnung der Gemeinde bzw. einzelner Ausrückebereiche in Risikoklassen und damit einhergehende Brandschutzbedarfsplanung ergibt sich als Anforderung aus dem §1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFWOrgVO) und aus dem § 3 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG). Bereits bei der letzten Förderanfrage zur Beschaffung eines Fahrzeuges wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt darauf hingewiesen, dass für die Förderung weiterer, dringend notwendiger Beschaffungen eine Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanung vorliegen muss.

#### Beschluss:

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmbere.	ja	nein	Enthaltung
Gemeinderat	17	29.04.2021	15	15	14	0	1

  
Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig



Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde <b>Rosenthal am Rennsteig</b>	Mitglieder des Gemeinderates: 17	29.04.2021
	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nicht öffentlich: <input type="checkbox"/>	

**Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an einem weiteren Standort für das Projekt „Öffentliches E-Bike Ladenetz“ am Thüringer Meer im Ortsteil Blankenberg**

**Beschluss Nr. 253 – 79/21**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal erklärte im Beschluss Nr. 100 – 26/20 die Teilnahme am Projekt „Öffentliches E-Bike Ladenetz“ am Thüringer Meer, für die Standorte Harra (Ruheinsel) und Blankenstein (Selbitzplatz). Das Projekt „Öffentliches E-Bike Ladenetz“ soll um zwei weitere Ladestationen für den Ortsteil Blankenberg (Schloßberg) erweitert werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zur Aufstellung, Betreuung und Unterhaltung von zwei öffentlichen E-Bike Ladesäulen auf dem kommunalen Grundstück im Ortsteil Blankenberg (Schloßberg) zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V. zu unterzeichnen.

**Begründung:**

Das durch den Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e. V. aufgerufene Projekt „Öffentliches E-Bike Ladenetz“ soll eine touristische Vernetzung mit einer möglichst großen Anzahl an öffentlichen Ladestationen für E-Bikes geschaffen werden.

**Beschluss:**

	Anzahl	Datum	anwesend	stimmber.	ja	nein	Enthaltung
<b>Gemeinderat</b>	17	29.04.2021	15	15	15	0	0

Keller  
Bürgermeister  
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

